

um Aufnahme in den Deutschen Eisenbahn-Verein vor, mit dem Bemerkung, daß nach seiner Ansicht resp. nach den Bestimmungen des Statuts dem genannten Verwaltungsrath ein Anspruch resp. eine Berechtigung zur Aufnahme nicht zustehe.

Herr Stadtrath Fleischer trat dieser Ansicht entgegen, indem er sich gleichzeitig dahin aussprach, daß die Aufnahme des Warschau-Wiener Verwaltungsraths als des Vorstandes einer den Deutschen Bahnen angrenzenden, mit diesen in vielen unmittelbaren Beziehungen stehenden Eisenbahn im Interesse des Vereins sehr wünschenswerth sey.

Herr Direktor Kühlwetter erkannte dies Letztere zwar im vollen Maße an, trat indessen mit Rücksicht auf das jetzt allein maßgebende Statut in der Hauptsache der Ansicht des Herrn Direktors Jenke bei, und nahm hieraus Herr Regierungsrath Heise Veranlassung, um event. späterhin die Aufnahme des Warschau-Wiener Verwaltungsraths in den Verein zu ermöglichen, denjenigen Antrag wieder aufzunehmen, welcher von Herrn Direktor Gournier im Namen der geschäftsführenden Direktion bei der gestrigen Verathung (confr. III. der Verhandlung vom 20. Juli e. ibid.) in Betreff des zu §. 2 des Vereins-Statuts zu machenden Zusatzes zurückgezogen worden war.

Herr Direktor Kühlwetter erklärte sich hiermit einverstanden, beantragte aber als Amendement hierzu folgende Fassung des gedachten §. 2.

**Mitgliedschaft.** Als Mitglieder des Vereins dürfen nur solche Eisenbahn-Verwaltungen zugelassen werden, welche ihr Domicil u. s. w. (bis zum Schlusse).

Unter den obwaltenden Umständen mußte daher die definitive Beschlusnahme über den Antrag des Warschau-Wiener Verwaltungsraths ausgesetzt bleiben.

Es wurde nunmehr in der Verathung der Tagesordnung wie folgt fortgeschritten.

Zu Nr. VI., betreffend den Antrag auf Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, verlas Herr Ober-Staatsanwalt Sethe den Kommissionsbericht (E.-Z. Nr. 28), und wurde demnächst die generelle Frage:

ob überhaupt eine solche Zeitung gegründet werden solle oder nicht? zuerst zur Diskussion gestellt.

Herr Direktor Lehmann entwickelte in einem längern Vortrage die Wichtigkeit resp. Nothwendigkeit des zu begründenden Unternehmens, ebenso im Interesse des Eisenbahnwesens selbst wie im Interesse des großen Publikums, und befürwortete er zur Erreichung des Zweckes die von der Kommission vorgeschlagene Wahl einer Redaktions-Kommission, der mit vollem Vertrauen alle weiteren Beschlusnahmen, namentlich aber die Beschaffung einer geeigneten Persönlichkeit zum Redakteur der Zeitung, überlassen bleiben müsten.

Herr Präsident Mevissen erklärte sich mit der Ausführung des Grundgedankens im Kommissionsberichte „auf Gründung einer Zeitung“ einverstanden, sprach sich aber dahin aus, daß der Zeitung eine bei Weitem größere Ausdehnung, als die im Kommissionsberichte entwickelte, gegeben werden müsse, wenn die gehofften Zwecke wirklich erreicht werden sollten. Auch Herr Stadtrath Fleischer befürwortete unter Entwicklung seiner Ansicht zur bestmöglichsten Erreichung der gewünschten Zwecke den Antrag der Kommission.

Herr Direktor Wolff dagegen regte gewisse Bedenken gegen die Gründung einer eigenen Zeitung an, indem er an die schon bestehenden Eisenbahn-Zeitungen erinnerte und es für vollkommen ausreichend erachtete, wenn ein besonderer Redakteur angestellt würde, der ausschließlich im Interesse des Deutschen Eisenbahn-Vereins literarisch thätig sey und das von ihm geschaffte Material den schon bestehenden Zeitungen zuführe.

Mit dieser Ansicht erklärten sich die Herren Regierungsräthe v. Duering und Mettke einverstanden.

An der hierdurch herbeigeführten lebhaften Debatte beteiligten sich außer den in Vorschendem genannten Herren Rednern auch noch die Herren Staatsanwalt v. Nechirz, Regierungsrath Heise und Stadtrath Herrmann, bis schließlich die Herren Wolff und Mevissen bestimmte Anträge stellten, die von ihnen wie folgt präzisirt wurden.

Der Antrag des Herrn Mevissen ging dahin:

daß der Deutsche Eisenbahn-Verein eine literarische Kommission aus seiner Mitte konstituiere, welche den Auftrag erhalte:

- 1) für Herausgabe einer Zeitung des Deutschen Eisenbahn-Vereins geeignete Vorsorge zu treffen;
- 2) die Herausgabe periodischer Koursbücher, Sammlungen der Statuten und der die Beziehungen der Staatsregierungen und des Publikums zu den Eisenbahnen regelnden gesetzlichen Bestimmungen, in der ihr geeignet erscheinenden Weise anzutragen resp. zu erwirken;
- 3) diejenigen Publikationen, statistischen Zusammenstellungen, Vergleichung der Resultate des Auslandes ic. zu veranlassen resp. zu bewirken, welche ihr dem Interesse des Deutschen Eisenbahn-Vereins förderlich erscheinen.

Der Antrag des Herrn Wolff dagegen ging dahin:

die Frage an die bestehende Kommission zurückzuverweisen mit dem Antrage, auf geeignetem Wege zunächst für Artikel in den gelesenen Deutschen Blättern im Interesse des Eisenbahn-Vereins zu sorgen; die Frage ob ein eigenes Blatt gegründet werden solle, aber der weiteren Beschlusnahme der General-Versammlung vorzubehalten.

Es wurde nunmehr zunächst der Antrag der Kommission zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen 17 Stimmen zum Beschuß erhoben.

Demnächst wurde der noch weiter gehende Antrag des Herrn Präsidenten Mevissen mit überwiegender Majorität angenommen, wodurch selbstverständlich die Beseitigung des Wolff'schen Antrages erfolgt war. Hierbei wurde nach dem Antrage des Herrn Regierungsrath Heise die zu erwählende Kommission ausdrücklich ermächtigt, darüber „ob Zwangs-Inserate eingeschüttet werden sollen oder nicht“ selbstständig zu beschließen.

Demnächst wurde zur Wahl der Redaktions-Kommission selbst geschritten, deren Resultat folgendes war: Es erhielten

1) die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft . . .	85 Stimmen,
2) das Direktorium der Leipzig-Dresdner E.-B.-Compagnie . .	79 "
3) die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft . .	79 "
4) die K. Hannov. General-Direktion der E.-B. und Telegraphen . .	66 "
5) die K. Württembergische Eisenbahn-Direktion . . . . .	58 "

dann folgten

6) der Verwaltungsrath der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn mit	45
7) das Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeb. E.-B.-Ges. mit	44

Die beständige Kommission wird mithin neben der geschäftsführenden Direktion aus den vorstehend ad 1 bis 5 genannten Verwaltungen gebildet.

Zu Nr. VII. der Tagesordnung, betreffend den Bericht über die Wirksamkeit der einzelnen innerhalb des Vereins bestehenden besondern Eisenbahn-Verbände (E.-Z. Nr. 31), war eine Verathung nicht erforderlich.

Zu Nr. VIII. der Tagesordnung referirte Herr Direktor Kühlwetter in Betreff der erfolgten Rechnungslegung von Seiten der geschäftsführenden Direktion. Der betreffende Bericht wurde dem Protokolle einverlebt und demnächst nach dem Antrage der Kommission von der Versammlung die Discharge für die in dem Zeitraume vom 4. September 1858 bis 24. Juli 1860 geführte Rechnung ertheilt.

Zu Nr. IX. der Tagesordnung wurde die bisherige geschäftsführende Direktion durch Acclamazion aufs Neue zur geschäftsführenden Direktion des Vereins für die nächsten beiden Jahre wieder gewählt und vom Herrn Direktor Gournier im Namen und im Auftrage der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft die Wiederannahme der Wahl erklärt. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Antrag des Herrn General-Direktors Nobiling der bisherigen vorsitzenden Direktion ein lebhafter Dank und Anerkennung für ihre bisherigen Mühwaltungen und Leistungen von der Versammlung ausgesprochen.

Herr Präsident Mevissen knüpfte hieran den persönlichen Antrag, daß die geschäftsführende Direktion eine Kommission ernennen möge, um folgenden Antrag zu prüfen und darüber der nächsten General-Versammlung Bericht zu erstatten:

Der Deutsche Eisenbahn-Verein wolle jährliche Prämien ausschreiben für die im Laufe eines Geschäftsjahrs sich ergebenden Verbesserungen in der Konstruktion, im Materiale oder in den Modalitäten des Betriebes der Eisenbahnen. Die näheren Bedingungen der Konkurrenz, die Organisation der Prüfungs-Kommissionen ic. werden von der zu ernennenden Kommission zu normiren seyn.

Nr. X. der Tagesordnung, betreffend die Wahl einer neuen Vereinsfarten-Prüfungs-Kommission; siel aus, da ein Wechsel der geschäftsführenden Direktion nicht eingetreten war.

Zu Nr. XI. der Tagesordnung, betreffend die Bestimmung des Orts für die nächste General-Versammlung des Vereins, erklärte Herr Oberbaudirektor Mohr im Namen der Hannoverschen General-Direktion den Wunsch der Letzteren, daß die zu Triest durch den General-Direktor Dr. Hartmann erfolgte Einladung der Versammlung nach Hannover bis zum Jahre 1862 aufgeschoben werde, weil einmal in Aussicht stände, daß bis zu dieser Zeit gewisse noch im Bau begriffene interessante Eisenbahn-Bauwerke vollendet seyn würden, sodann aber Herr Dr. Hartmann, so wie in diesem Jahre voraussichtlich auch im Jahre 1861, durch den Gebrauch einer Kur in Carlsbad persönlich verhindert seyn würde, die Versammlung zu empfangen. Von Seiten der geschäftsführenden Direktion wurde mitgetheilt, daß die Direktion der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft, deren Aufnahme in den Verein gestern erfolgt sey, für diesen Fall die Versammlung für das Jahr 1861 nach Amsterdam eingeladen habe. Die Versammlung beschloß jedoch, diese Einladung für diemal dankend abzulehnen, und wurde demnächst auf Einladung der Verwaltungen der Köln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaften die Stadt Köln zum Sitz der General-Versammlung für das Jahr 1861 durch Acclamazion erwählt.